

STADT SOEST

BEBAUUNGSPLAN NR. 59

M. 1:1000

~~ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1960~~
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977

GEÄNDERT DURCH RATS-
BESCHLUSS VOM 18. JUNI 84

SIEHE ÄNDERUNGSBLATT
NR. 3

SIEHE 2. ÄNDERUNG

A. Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- | | |
|--|---|
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | Öffentliche Verkehrsflächen |
| Flächen für Bahnanlagen | Böschungsflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche gehörend |
| Überbaubare Grundstücksfläche (Industriegebiet) | Nicht überbaubare Grundstücksfläche |
| Öffentliche Grünflächen | Wasserflächen |
| Industriegebiet gem. § 9 BauNVO | Baugrenze |
| Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung | Grundflächenzahl |
| Sichtdreieck | Baumassenzahl |

Die Sichtwinkel der Straßeneinmündungen sind von sichbehindernden Anlagen und Pflanzungen (hierzu gehören auch die Einfriedigungen entlang den Straßen) über 0,50 m Höhe freizuhalten. Einzelne hochstämmige Bäume, deren Kronenunterkante nicht niedriger als 2,20 m sein darf, sind zugelassen. Die an die Niederbergheimer Straße (L 556) angrenzenden Grundstücke sind lückenlos ohne Tür und Tor einzufriedigen.

Die in § 9 (3) BauNVO genannten Ausnahmen sind in diesem Plangebiet allgemein zulässig.

B. Nachrichtliche Darstellungen

- FB. Fahrbahn
FW. Fußweg
SS. Schutzstreifen

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICH DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965. DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG. SOEST, DEN 2. Oktober 1970 <i>Böckling</i> KREISVERMESSUNGSDIREKTOR	STADTPLANUNGSAMT: SOEST ENTWURFSBEARBEITUNG: SOEST, IM JUNI 1970 STADTPLANUNGSAMT ANGEFERTIGT: SOEST, IM JUNI 1970 STADTPLANUNGSAMT	DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT SOEST AM 8. SEPT. 1970 BESCHLOSSEN WORDEN. BÜRGERMEISTER: <i>Körning</i> RATSMITGLIED: <i>Körning</i> STADTDIREKTOR: <i>Körning</i>	DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) BBauG FÜR DIE DAUER EINES MONATS VOM 28. SEPT. 1970 BIS 29. OKT. 1970 EINSCHLIEßLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 18. SEPT. 1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. SOEST, DEN 30. OKT. 1970 STADTDIREKTOR: <i>Körning</i>